

Sitzung des Stadtrates
am
28.04.2022
im Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend sind:

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Stefan Franzl

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StRin Melanie Häringer

StR Marco Harrer

StR Dr. Martin Huber

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Klaus Maier

StR Josef Neuberger

(ab Top 9)

StRin Birgit Noske

3. Bürgermeister Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StRin Petra Wiedenmannott

StR Elias Wimmer

StR Alexander Wittmann

StR Günter Zellner

Niederschriftführer/in:

Stefan Hackenberg

Werner Huber

Gerda Löffelmann

Entschuldigt fehlen:

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 20:50 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Besichtigung der Kita-Module an der Erhartinger Straße
- . Vor Eintritt in die Tagesordnung
Ehrungen für Stadtrats-Jubiläen
2. Darstellung der bestehenden Online-Verfahren bei der Stadt Töging a. Inn und Beschluss zur Erweiterung
3. Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Reischach zum Kommunalunternehmen Kreiswohnbau Altötting
4. 8. Änderung Bebauungsplan Nr. 12, 2. Bauabschnitt "Gewerbegebiet Weichselstraße" Änderungs- Billigungs- und Auslegungsbeschluss
5. 12. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet an der Weichselstraße - Bundesbahn - Wolfgang-Leeb-Straße
Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen und Satzungsbeschluss
6. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 24.03. sowie des Bauausschusses vom 06.04.2022
7. Nachträge (entfällt)
8. Bürgerfragestunde
Car-Sharing, Dienstfahrzeuge und Bauvorhaben Kirschfeldstraße
9. Berichte aus den Referaten
10. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
- 10.1. Wünsche, Anregungen und Informationen
Schwimmbadöffnung 2022
- 10.2. Wünsche, Anregungen und Informationen
Neupflanzung einer Birkenallee am Friedhof
- 10.3. Wünsche, Anregungen und Informationen
Energiegenossenschaft Altötting
- 10.4. Wünsche, Anregungen und Informationen
Bücherpaten-Aktion in der Stadtbücherei
- 10.5. Wünsche, Anregungen und Informationen
Heizung für die 4. Kindertagesstätte an der Kirchstraße 11
- 10.6. Wünsche, Anregungen und Informationen
Abholung Gelbe Säcke
- 10.7. Wünsche, Anregungen und Informationen
Parksituation provisorischer Kindergarten

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.04.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Besichtigung der Kita-Module an der Erhartinger Straße

Die Mitglieder des Stadtrates besichtigen die Kita-Module an der Erhartinger Straße.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.04.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.: - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

**Vor Eintritt in die Tagesordnung
Ehrungen für Stadtrats-Jubiläen**

Vor Eintritt in die Tagesordnung gratuliert Erster Bürgermeister Dr. Windhorst folgenden Stadtratsmitgliedern für ihre mehrjährige ehrenamtliche Stadtratstätigkeit:

Für 20 Jahre: StRin Gruber, StRin Noske, StR Köhler

Außerdem überreicht Erster Bürgermeister Dr. Windhorst den Geehrten je eine Flasche Sekt.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.04.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

Darstellung der bestehenden Online-Verfahren bei der Stadt Töging a. Inn und Beschluss zur Erweiterung

In der Sitzung des Stadtrats im Dezember 2020 wurde beschlossen, verschiedene Formulare auf der Homepage der Stadt auf Online-Verfahren umzustellen und die entsprechende Förderung zu beantragen.

Das Angebot konnte mittlerweile deutlich ausgebaut werden. Auf der Homepage der Stadtverwaltung Töging wird dabei auf das Bayernportal verwiesen. Wir haben diesen Weg gewählt, weil das Bayernportal für diese Zwecke konzipiert wurde, sämtliche Hintergrundinformationen wie z.B. notwendige Unterlagen, Rechtsgrundlagen etc. durch das Bayer. Innenministerium eingepflegt und auf aktuellem Stand gehalten werden und wir die Möglichkeit haben, Ortssatzungen etc. ebenfalls themenbezogen einzustellen.

Es gibt drei Zugangsmöglichkeiten: Benutzerkennung/Passwort, Authega (Elster-Zertifikat Steuermeldungen) oder eID-Funktion vom Personalausweis. Soweit ein Verfahren die eigenhändige Unterschrift voraussetzt, ist der Zugang nur über Authega oder über die eID-Funktion des Personalausweises möglich, da diese Zugänge schriftformersetzend sind. Mittlerweile können Smartphones bzw. Tablets als Lesegerät für den Personalausweis genutzt werden; ein separates Lesegerät ist daher nicht mehr zwingend notwendig (nur noch für PC oder Laptop).

Der Verwendungsnachweis für die bisher umgesetzten Formblätter ist gestellt. Die Förderung ist noch nicht vollständig ausgeschöpft; es stehen noch rund 2.200 € zur Verfügung.

Als nächstes ist geplant, die Anmeldung zur Kindertagesstätte über ein Online-Verfahren laufen zu lassen und zwar ab dem Kindergartenjahr 2023/2024.

Die noch zur Verfügung stehende Förderung wird dafür beantragt. Rund 4.000 € der Einrichtungskosten gehen dann noch zu Lasten des städtischen Haushalts.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, das Online-Verfahren für die Kindergartenanmeldung zu beschaffen und die Förderung zu beantragen. Der Stadtrat unterstützt und befürwortet darüber hinaus die stetige Erweiterung des Online-Angebots für die Bürgerinnen und Bürger.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.04.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Reischach zum Kommunalunternehmen Kreiswohnbau Altötting

Die Gemeinde Reischach hat den Beitritt zur Kreiswohnbau Altötting gKU beantragt. Der Verwaltungsrat des gemeinsamen Kommunalunternehmens Kreiswohnbau Altötting hat in seiner Sitzung am 30.03.2022 dem Antrag der Gemeinde Reischach auf Beitritt einstimmig zugestimmt. Laut Unternehmenssatzung ist dieser Beschluss erst wirksam, wenn alle Träger ebenfalls zugestimmt haben.

Mit dem Beitritt verbunden wird die Einzahlung eines Anteils am Stammkapital in Höhe von 10.000,00 €, das damit auf 70.000,00 € steigen wird. Der Beitritt der Gemeinde Reischach zur Kreiswohnbau Altötting gKU erfolgt mit dem Inkrafttreten der Änderungssatzung am Tage nach deren Bekanntmachung.

Bisher gehören der Kreiswohnbau Altötting gKU folgende Kommunen an:
Landkreis Altötting, Gemeinde Garching a. d. Alz, Gemeinde Haiming, Markt Markt a. Inn, Gemeinde Mehring und die Stadt Töging a. Inn.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Zustimmung zum Beitritt der Gemeinde Reischach zum gemeinsamen Kommunalunternehmen Kreiswohnbau Altötting zu erteilen.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.04.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

**8. Änderung Bebauungsplan Nr. 12, 2. Bauabschnitt "Gewerbegebiet Weichselstraße"
Änderungs- Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Der Bebauungsplan Nr. 12, 2. Bauabschnitt „Gewerbegebiet Weichselstraße“ soll zum 8. Mal geändert werden.

Das Grundstück liegt im nordöstlichen Teil der Stadt Töging a.Inn, umgrenzt von landwirtschaftlich, bewirtschafteten Flächen, einem angrenzenden Wohngebiet im Norden und einem Gewerbegebiet mit unterschiedlicher Nutzungsvielfalt im Osten. Eine direkte Anbindung des Gebietes erfolgt über die Weichselstraße.

Geplant ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebiets nach § 4 BauNVO (WA) und es sind 23 Bauparzellen vorgesehen:

Anzahl Bauparzellen	Hausform	Wohneinheiten	Zulässige Voll-geschosse
4 (Nr. 7, 8, 18, 19)	Einzelhaus als Mehrfamilienhaus (MH)	4 – 8	3
10 (Nr. 1 – 6 & 9 – 12)	Doppelhaus (DH)	1	2
1 (Nr. 13)	Einzelhaus als Einfamilienhaus (EH)	Maximal 2	2
8 (Nr. 14 – 17 & 20 – 23)	EH oder DH	1 oder maximal 2	2

Der Bebauungsplan kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB geändert werden. Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung (Nachverdichtung) nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB).

Der Bebauungsplan setzt eine zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Absatz 2 der Baunutzungsverordnung von insgesamt weniger als 20.000 Quadratmetern fest. Die Bauparzellen haben eine Gesamtgröße von 11.476 m². Durch die festgesetzte GRZ von 0,4, ist aber nur eine Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO von 4.590,40 m² zulässig und somit unter 20.000 m².

Durch den Bebauungsplan wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Es bestehen auch keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter, oder dafür, dass bei der Planung Pflichten zur Vermeidung oder Begrenzung der Auswirkungen von schweren Unfällen nach § 50 Satz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zu beachten sind.

Dies hat das Landratsamt Altötting per E-Mail vom 25.05.2021 bestätigt. Der Bebauungsplan könnte also im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden. Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens entsprechend (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB).

Es kann also von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden (frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung; § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB).

Wenn keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 stattfindet, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann (§ 13a Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BauGB).

Der betroffenen Öffentlichkeit kann Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 BauGB). Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange kann Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB).

Die Verwaltung empfiehlt die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Im vereinfachten (und somit im beschleunigten) Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 BauGB und § 10a Absatz 1 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan Nr. 12, 2. Bauabschnitt „Gewerbegebiet Weichselstraße“ zum 8. Mal zu ändern.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplanentwurf mit Begründung in der Fassung vom 6. April 2022 zur 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12, 2. Bauabschnitt „Gewerbegebiet Weichselstraße“ zur Kenntnis zu nehmen und diesen zu billigen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB zu ändern.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB zu verzichten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass die Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB und die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt werden soll.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.04.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

**12. Änderung Bebauungsplan Nr. 1 für das Gebiet an der Weichselstraße - Bundesbahn - Wolfgang-Leeb-Straße
Abwägung der Stellungnahmen aus den Beteiligungen und Satzungsbeschluss**

Der Stadtrat hat in der Sitzung vom 28. Oktober 2021 den Entwurf der 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet an der Weichselstraße – Bundesbahn – Wolfgang-Leeb-Straße mit Begründung jeweils in der Fassung vom 1. Oktober 2021 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB fand in der Zeit vom Dienstag, den 18. Januar 2022 bis zum Montag, den 21. Februar 2022 statt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung in der Fassung von jeweils dem 1. Oktober 2021, lagen im Rathaus der Stadt Töging a.Inn öffentlich aus.

Den Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurde mit E-Mail vom 28. Dezember 2021 bis zum Montag, den 21. Februar 2022 Zeit gegeben, eine Stellungnahme abzugeben (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Die Verwaltung hat folgenden Abwägungsvorschlag zu den eingegangenen Stellungnahmen erstellt:

Landratsamt Altötting

Bodenschutz

Keine Äußerung

Untere Immissionsschutzbehörde

Es sind verschiedene Änderungen bezüglich Festsetzungen Punkt 9. Immissionsschutz beschrieben. Diese werden in den Bebauungsplan eingearbeitet.

Weiter wird angeregt einen Hinweis bezüglich des Abstands von Luft-Wärmepumpen zur benachbarten Bebauung in den Bebauungsplan aufzunehmen.
Dies wird umgesetzt.

Untere Naturschutzbehörde

Keine Äußerung

Sachgebiet 51 - Bauleitplanung, Bauaufsicht und Wohnungsbau

Planzeichen TG (Tiefgarage); dieses Planzeichen wurde bereits in den früheren Bebauungs-

plänen erklärt.

Zur Verdeutlichung wird dieses Planzeichen trotzdem noch einmal aufgeführt.
Ebenso wird mit dem Planzeichen IV (max. 4 Stockwerke erlaubt) verfahren.

Nutzungsschablone: Da hier nur eine einfache Änderung eines Bebauungsplans vorliegt und auch bisher keine Nutzungsschablone verwendet wurde, wurde bisher auf diese verzichtet.
Da dies vom Landratsamt gewünscht wird, wird für die beiden Bauparzellen diese Nutzungsschablone mit Erklärung in den Planzeichen neu eingeführt.

Höhenbezugspunkt; im Bebauungsplan wurde der Höhenbezugspunkt an der Oberkante des Gehwegs in Gebäudemitte festgelegt.

Auf Anregung des Landratsamtes wird dieser Höhenbezugspunkt nun durch ein zusätzliches Symbol exakt festgelegt.

Zusätzlich wurde unter Punkt 6 Abstandsflächen eine exakte Definition zur Bemessung der Abstandsflächen angegeben.

Regelungen für Aufschüttungen und Abgrabungen

Das beide Baugrundstücke nahezu eben sind, sind Regelungen für Aufschüttungen und Abgrabungen nicht sinnvoll.

Regelung zu Art. 6. BayBO unter Ziffer 3 Nebenanlagen

Der Satz „Die Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO sind einzuhalten“ kann entfallen.

Dem wird entsprochen.

Regelung zu Wohneinheiten

Es wird empfohlen die jeweils max. zulässige Anzahl von Wohneinheiten gemäß §9 Abs. 1 Nr. 6 BauGB je Gebäude festzusetzen.

Auf eine Festsetzung der maximal zulässigen Anzahl von Wohneinheiten wird zugunsten einer größeren Flexibilität verzichtet. Die Anzahl der realisierbaren Wohneinheiten wird einerseits durch die Stellplatzsatzung der Stadt Töging a.Inn – die zwei Stellplätze pro Wohneinheit festsetzt – und andererseits durch die Grundstücksgröße beschränkt. Pro Wohnblock sind etwa 13 – 14 Wohneinheiten geplant.

Sachgebiet 52 - Hochbau

Keine Äußerung

Sachgebiet 53 - Tiefbau

Keine Äußerung

Sachgebiet 53 - Landschaftspflege, Grünordnung und Gartenbau

Zu 6. Einfriedungen

Es wird die Festsetzung der Einfriedungssatzung der Stadt Töging a.Inn übernommen und eine Einfriedungshöhe von 1,60 m festgesetzt. So soll möglichst eine stadtweit geltende Regelung erreicht werden.

8. Grünordnung

Die Vorgabe alle 200m² einen Baum zu pflanzen nun auf 250m² bis 300m² geändert.

Zusätzlich werden nun Standorte für die Bäume im Bebauungsplan eingezeichnet.

Das dafür notwendige Planzeichen wird in den Planzeichen neu eingeführt.

Sachgebiet 24 - Untere Naturschutzbehörde

Keine Äußerung

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Keine Einwände

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege

Da sich etwa 150m südwestlich des Planungsgebietes das Bodendenkmal D – 1 – 7741 – 0018 Körpergräber des frühen Mittelalters befindet, ist folgender Hinweis in den Bebauungsplan zu übernehmen:

„Für Bodeneingriffe jeglicher Art im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist eine denkmalrechtliche Erlaubnis gem. Art. 7 Abs. 1 BayDSchG notwendig, die in einem eigenständigen Erlaubnisverfahren bei der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde zu beantragen ist.“
Dieser Passus wird unter Hinweisen in den Bebauungsplan übernommen.

Kreisbrandinspektion Landkreis Altötting

Anforderungen hinsichtlich des abwehrenden Brandschutzes.
Diese werden unter Hinweise im Bebauungsplan aufgeführt.

1. Für die Löschwasserversorgung ist das DVGW – Blatt W 405 anzuwenden.
2. Zufahrts- und Aufstellflächen sind nach den „Richtlinien über Flächen für die Feuerwehr herzustellen“

Regierung von Oberbayern

Flächensparen: Die Nachverdichtung wird begrüßt.

Natur und Landschaft: Um eine Abstimmung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde und der unteren Naturschutzbehörde wird gebeten.
Von beiden Sachgebieten wurden Stellungnahmen abgegeben.

Energieversorgung: Es soll geprüft werden, ob eine Teilversorgung aus regenerativen Energiequellen festgesetzt werden soll.
Unter Hinweisen wird der Satz „Zur Energieversorgung sollen bevorzugt regenerative Energiequellen (z.B. Sonnenkollektoren, Wärmepumpen, Photovoltaik usw.) eingesetzt werden“ ergänzt.

Regionaler Planungsverband Südostoberbayern

Eine zusätzliche Stellungnahme ist nicht erforderlich.

Gemeinde Winhöring

Keine Äußerung

Gemeinde Erharting

Keine Äußerung

Gemeinde Teising

Keine Äußerung

Kommunale Energienetze Inn-Salzach und Stadtwerke Mühldorf a. Inn

Keine Einwände

Strotög GmbH

Keine Äußerung

Verbund Innkraftwerke GmbH

Keine Äußerung

Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Hinweis auf Telekommunikationsleitungen im Bereich der Bebauungsplanänderung.
Lagepläne mit Einzeichnung der Leitungen werden der Begründung als Anlage beigelegt. Es wird in die Begründung aufgenommen, dass die Vodafone Kabel Deutschland GmbH drei Monate vor Baubeginn zu benachrichtigen ist.

Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Hinweise zu Grundwasser, Wasserversorgung, Starkniederschläge, Abwasserentsorgung, Altlastenverdachtsflächen.

- Unter der Festsetzung „Versickerung“ werden die Empfehlungen unter Punkt 4.3 Abwasserentsorgung des Wasserwirtschaftsamtes eingearbeitet.

Unter Hinweisen wird folgender Satz ergänzt:

Altlasten:

Sollten während der Baumaßnahmen Bodenauffälligkeiten angetroffen werden, die auf eine Altlast o. ä. hinweisen, ist das Landratsamt Altötting zu verständigen.

Isartalverein

Keine Bedenken

Stellungnahme von Matthias und Anja Gronert

Vergrößerung des Baufensters

Es ist nicht geplant, dass das neue Gebäude größer als das ursprünglich vorgesehene ist. Das größere Baufenster (18m Tiefe statt 15m Tiefe) dient nur dazu, die Möglichkeit zu schaffen, das neue Gebäude um ca. 2m – 3m vom Gehweg abzurücken um dadurch bessere Wohnverhältnisse für die Bewohner im Erdgeschoss zu schaffen.

Gebäudehöhe

Die geplante max. zulässige Gebäude vom 13,75m resultiert aus der Schaffung der Möglichkeit, anstatt eines Flachdaches auch ein Pultdach zu realisieren.

Das Pultdach sollte ebenso wie das benachbarte südlich gelegene Wohn- und Geschäftshaus den First an der Wolfgang-Leeb-Straße haben und das Dach würde Richtung Osten abfallen, wobei je nach Dachneigung hier eine Traufhöhe von 11,0m – 13m entstehen würde.

Zudem soll ermöglicht werden, das Erdgeschoss- Niveau auf ca. 0,8m – 1,0m anzuheben, damit die hier liegenden Wohnungen nicht direkt vom Gehweg aus einsehbar sind.

Nebengebäude

Die im Bebauungsplan dargestellte rot umrahmte Fläche stellt nur eine Baugrenze dar, in deren Rahmen sich der Standort für ein Nebengebäude befinden kann. Die Größe eines möglichen Nebengebäudes darf gemäß Abstandsflächenrecht an der Grenze maximal 9,0m betragen.

Lärmbelästigung

Eine mögliche Tiefgarageneinfahrt liegt nicht unmittelbar am betreffenden Grundstück. Außerdem wird der Lärmschutz in Punkt 9 „Immissionsschutz“ geregelt. Die geforderten Werte müssen durch einen Schallschutznachweis nachgewiesen werden.

Parksituation

Auf dem Grundstück sind gem. Stellplatzverordnung der Stadt Töging a. Inn pro Wohnung 2 Stellplätze nachzuweisen. Somit dürften durch diese Baumaßnahme keine zusätzlichen Parkplätze außerhalb des Baugrundstücks benötigt werden.

Grünflächen

Das vergrößerte Baufenster kann, wie oben erwähnt, nicht voll ausgeschöpft werden, da die Gebäudegrundfläche durch die maximal überbaubare Fläche (GRZ) und auch durch das Abstandsflächenrecht begrenzt wird.

Die Begrünung wird durch die Grünordnung geregelt.

Von einer erneuten Beteiligung kann abgesehen werden, da der Entwurf nach Auslegung nur in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahmen hatten und die entweder auf ausdrücklichen Vorschlag beruhen, auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren, oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Festsetzungen bedeuten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu billigen und die 12. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 für das Gebiet an der Weichselstraße – Bundesbahn – Wolfgang-Leeb-Straße “ mit Begründung in der Fassung vom 04.04.2022 als Satzung zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf eine erneute Auslegung und Beteiligung zu verzichten.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.04.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 20 Nein 0 Anwesend waren: 20

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 24.03. sowie des Bauausschusses vom 06.04.2022

Den Mitgliedern des Stadtrates wurde die Niederschrift zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 24.03. sowie des Bauausschusses vom 06.04.2022.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.04.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Nachträge (entfällt)

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.04.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 20

Bürgerfragestunde

Car-Sharing, Dienstfahrzeuge und Bauvorhaben Kirschfeldstraße

Herr Werner Lehner stellt folgende Fragen:

- a) Er hält das angebotene Car-Sharing für sehr positiv und bedankt sich ausdrücklich für deren Einführung. Er möchte wissen, warum nicht 2 Ladeplätze für Elektroautos reserviert sind. Bleibt das Car-Sharing Fahrzeug stehen, oder wird ein anderer Platz gesucht? Kann eine dritte Ladesäule errichtet werden?
- b) Wann werden die Fahrzeuge des Bauhofs auf Elektroantrieb umgestellt? Warum hat das Dienstfahrzeug des Ersten Bürgermeisters keinen Elektroantrieb? Warum parkt der Erste Bürgermeister auf dem Rathausplatz?
- c) Warum wird für das Baugebiet „Kirschfeldstraße“ kein neutraler Planer beauftragt?

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst nimmt zu allen Fragen ausreichend Stellung.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.04.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Berichte aus den Referaten

Kulturreferat

StR Wimmer stellt die Aktionen zur 50jährigen Stadterhebung vor und verweist auf den erarbeiteten Flyer.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst dankt dem Organisationsteam für die in fünf Sitzungen organisierten Veranstaltungen.

Wirtschaftsreferat

StR Maier regt an, für eine der nächsten Sitzungen Herrn Markus Saller vom Existenzgründerzentrum einzuladen und mit ihm über die Zukunft des Existenzgründerzentrums zu diskutieren.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst nimmt die Anregung gerne auf und schlägt dafür die nächste Hauptausschusssitzung vor.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.04.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis:

Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.04.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Schwimmbadöffnung 2022**

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst gibt bekannt, dass die Schwimmbaderöffnung am 7. Mai 2022 geplant ist, sofern das Wetter entsprechend mitspielt.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.04.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Wünsche, Anregungen und Informationen
Neupflanzung einer Birkenallee am Friedhof

StR Grünfelder lobt die neue Birkenallee am städtischen Friedhof, stellt aber die Frage, wieso diese bloß bis zum Priestergrab reicht.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst gibt bekannt, dass der Platz direkt hinter dem Priestergrab zu schmal für eine Baumpflanzung ist. Ein Stück weiter hinten ist jedoch wieder genug Platz für Anpflanzungen vorhanden, sodass diese dort vorgenommen werden sollen.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.04.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Energiegenossenschaft Altötting**

StR Zellner schlägt vor, einen Vertreter der Energiegenossenschaft Inn-Salzach e.G. (EGIS) zu einer der nächsten Sitzungen einzuladen um zu erfragen, welche Projekte eventuell mit der EGIS in Töging a. Inn umgesetzt werden könnten.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst und sagt zu, die Einladung eines Vertreters der EGIS zu prüfen.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.04.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Wünsche, Anregungen und Informationen
Bücherpaten-Aktion in der Stadtbücherei

StRin Noske bittet alle Mitglieder des Stadtrates, sich als „Bücherpaten“ für die Stadtbücherei zur Verfügung zu stellen. Sie hat dafür einige Bücher mitgebracht.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.04.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Wünsche, Anregungen und Informationen

Heizung für die 4. Kindertagesstätte an der Kirchstraße 11

StRin Noske erkundigt sich, welche Heizung für die sich gerade im Bau befindliche 4. Kindertagesstätte an der Kirchstraße 11 geplant sei.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst antwortet, dass der Neubau mit einer Luft-Wärme-Pumpe beheizt werden wird.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.04.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Wünsche, Anregungen und Informationen
Abholung Gelbe Säcke

Einige Mitglieder des Stadtrates merken kritisch an, dass in Teilen Tögings in dieser Woche die gelben Säcke verspätet abgeholt wurden.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erläutert, dass die grundsätzliche Zuständigkeit für die Abfallentsorgung beim Landratsamt Altötting liegt. Seines Wissens nach wurde die Verschiebung der Abholung mit einem krankheitsbedingten Ausfall von Fahrern begründet.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

SITZUNG DES STADTRATES
DER STADT TÖGING A. INN AM 28.04.2022

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:10.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 21

Wünsche, Anregungen und Informationen
Parksituation provisorischer Kindergarten

StR Neuberger erkundigt sich nach der Parksituation bei den neu aufgestellten Containern für die Kita St. Johann Baptist an der Erhartinger Straße.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass es hier laut Auskunft der Kita-Leitung bisher keine Probleme gibt.

Der Stadtrat nimmt diese Ausführungen zur Kenntnis.

Töging a. Inn, 31.05.22

Vorsitzender:

Dr. Tobias Windhorst
Erster Bürgermeister

Schriftführer

Stefan Hackenberg Werner Huber Gerda
Löffelmann